

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

hö-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 12/2024 vom 14. März 2024

### OECD-Leitsätze: Überarbeiteter Verfahrensleitfaden für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den überarbeiteten Verfahrensleitfaden der Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD-Leitsätze) veröffentlicht (**Anlage**). Der Verfahrensleitfaden enthält die Regelungen für die Behandlung von Beschwerden gegen Unternehmen durch die Nationale Kontaktstelle (NKS) im BMWK.

Aufgrund der Verabschiedung der überarbeiteten OECD-Leitsätze im Juni 2023 sowie einer darauf aufbauenden OECD-Vorgabe war die Bundesregierung angehalten, den bestehenden Verfahrensleitfaden an die geänderten Vorgaben anzupassen. Unsere Dachverbände hatte sich in den Überarbeitungsprozess umfassend eingebracht.

Wesentliche Vorgaben des Verfahrensleitfadens:

- **Erwartungshaltung:** Die Beachtung der Leitsätze durch die Unternehmen beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und hat keinen rechtlich zwingenden Charakter. Im Verfahrensleitfaden wird jedoch klargestellt, dass die Bundesregierung die "klare Erwartungshaltung" hegt, dass multinationale Unternehmen die in den Leitsätzen niedergelegten Grundsätze einhalten und sich konstruktiv an den sie betreffenden Beschwerdeverfahren vor der NKS beteiligen.
- **Maßnahmen bei Nichtbeteiligung:** Das BMWK stellt klar, dass die konstruktive Beteiligung an Beschwerdeverfahren bei der Gewährung bestimmter Leistungen der Außenwirtschaftsförderung (Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien, Garantien für ungebundene Finanzkredite) berücksichtigt wird. Setzen sich Unternehmen nicht mit Vorwürfen unter den Leitsätzen auseinander, kann dies in den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung zur Ablehnung weiterer Garantieübernahmen führen. Auch bei Entscheidungen über Teilnahmen von Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern bei Reisen der Leitung des BMWK kann die konstruktive Beteiligung des Unternehmens im Rahmen eines NKS-Verfahrens Eingang finden.
- **Ablauf des Verfahrens:** Die konkreten Vorgaben zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens sind im Verfahrensleitfaden auf S. 6 bis 14 detailliert aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hölterhoff

Anlage